

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

19.11.1851 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. November.

N. 273.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

(7) Die Strohlechtere im Schwarzwalde.

Durch die kräftige Vorsorge unserer Regierung, welche über- all den Wohlstand des Volkes zu fördern bestrebt ist, geht die Strohlechtere im Schwarzwalde einer immer schöneren Blüthe entgegen. Nicht allein im Amtsbezirke Schönau, dessen neu entstandener Strohlechtere in Todtnauberg kürzlich rüh- mend in diesem Blatte erwähnt wurde, findet nun mancher früher Darbende Brod durch jenen schönen Erwerbszweig, im Amte St. Blasien ist eine gleich gedeihlich voranschreitende neue Schöpfung entstanden. Dort reißt sich um die Musterflecht- schule in Höchenschwand eine Anzahl anderer Flecht- schulen in Bernau, Todtnoos, Urberg, Schlageten, Wolpadingen, und hunderte geschäftiger Hände bürgen dafür, daß eine reichlich lohnende Nahrungsquelle aufgeschlossen worden ist, daß man den Werth der von hoher Regierung gebotenen Wohlthat zu schätzen weiß. Kaufmann Kaiser in Höchen- schwand, welcher den Absatz der Flechte übernommen hat, ist eifrig bemüht, die Strohlechtere zu einem soliden Ge- schäfte für jene Gegend zu machen.

In Furtwangen, wo schon lange her, wie überhaupt im Amtsbezirke Tryberg, die Strohlechtere zu Hause ist, wirkt eine vorzügliche Lehrerin, um ihre Kunstfertigkeit Anderen mitzutheilen, und so die feinere Flechtere, die größere Ver- dienste abwirft, als die gewöhnliche, allgemeiner zu machen. Die Einwirkung dieser Schule ist schon außerordentlich fühl- bar. Man frage nur die Geschichtshändler dorten.

Auch der Odenwald, für den sich die Strohlechtere so vorzüglich eignet, und wo deshalb schon ein Anfang vor eini- gen Jahren gemacht wurde, wird nicht vergessen. Es befinden sich gegenwärtig zwei Mädchen von Mudau auf Staatskosten im Schwarzwalde, um dort diese Kunst voll- kommener kennen zu lernen.

Mit der Pflege des Unterrichts geht die Aufmunterung zur Vereitung schönen inländischen Geschichtstrohes Hand in Hand; Vieles von dem Stroh, was nämlich gegenwärtig auf dem Walde verschoben wird, kommt noch aus dem Auslande. Damit dieses Material im Inlande erzeugt werde, sind Prä- mien ausgeschrieben. Am 15. v. M. war Preisvertheilung in Furtwangen. Wie erfreulich war es da, wahrzunehmen, daß unerachtet der ungünstigen Sommerwitterung so gelun- gene Bleichversuche von Leuten gemacht worden waren, die vorher nicht an dergleichen gedacht hatten! Auch ein bisher ungekanntes Verdienst kam dabei zu Tage, und es wurde der Beweis geliefert, daß man bei gutem Willen, bei Umsicht und Fleiß auf dem rauhesten Walde schönes Stroh erzeugen kann. Eine alte Wittve von Schönwald, Afra Dorer, hatte schon seit Jahren so schönes Stroh, wie Niemand in der Nachbar- schaft; Stroh, so schön, wie fremdes; sie hatte aus eigener Erfahrung das beste Verfahren gefunden. Diesmal fand sie ihre Anerkennung; sie erhielt 25 fl. Belohnung.

In Höchenschwand zeichnete sich Kaufmann Kaiser durch Erzeugung einer großen Menge schönen Strohes aus, und durch sein Beispiel ermutigt machten mehrere Andere in jenem Orte nach.

Kürschnermeister Fischer in Tryberg gab sich ebenfalls sehr viele Mühe und wurde durch schöne Resultate erfreut. Auch er fand die verdiente Belohnung.
Die berühmte Fabrik von Jaller, Tritscheller u. Komp. in Lenskirch, welche schon seit Jahren gewohnt ist, den größten Theil ihres Strohbedarfes selbst zu erzeugen, zeichnete sich auch dieses Jahr durch ein ausgezeichnetes Fabrikat aus. Diese Fabrik konkurrierte jedoch aus sehr zu ehren den Grün- den nicht; sie konnte wohl der ersten Preise in Menge und Güte gewiß sein; sie begnügte sich, Proben einzusenden. Der Vorzüglichkeit derselben konnte die ehrende Anerkennung nicht fehlen.

Es sollen nun wieder Prämien fürs nächste Jahr aus- geschrieben werden. Möge eine recht lebhaftere Theilnahme stattfinden; möge es überhaupt nirgends an Eifer und Fleiß fehlen! Dem Fleiße, der freudigen Arbeit fehlt der Segen nicht; sie baden Brod aus Stroh, sie bauen auf den un- fruchtbaren Steinen des Hochlandes Wohnungen der Zufrie- denheit und des Glüdes. Der Weltverbesserer freilich, der lieber im Wirthshaus hinter dem Glase leer Stroh drischt, als daß er, wie ein echter Schwarzwälder, von früh bis spät arbeitet, der wird nirgends zufrieden sein.

Deutschland.

□ Karlsruhe, 17. Nov. Heute fanden dahier in der katholischen Kirche die Exequien für den am 11. d. in Folge eines chronischen Brustleidens verstorbenen Frhrn. v. Tschudy, großherzoglichen Kammerherrn und Hoftheater-Intendanten, statt. Wir folgen dem Triebe unseres eigenen Herzens und dem Wunsche vieler, die dem Verstorbenen nahe gestanden, wenn wir seinem Andenken einige Zeilen in diesem Blatte widmen. Geboren den 1. Juli 1785 zu Neapel als Sohn des daselbst im Jahr 1815 als Generalleutnant verstorbenen Frhrn. Karl v. Tschudy, widmete er sich, als er herange- wachsen war, dem Studium der Rechtswissenschaft auf der Universität Salzburg, und trat dann im Jahr 1805 in nea- politanische Kriegsdienste. In diesem machte er mehrere Feldzüge und Expeditionen unter dem Kommando des be-

rühmten Verteidigers von Saint Jean d'Acree, des engli- schen Seehelden Sir Sidney Smith und des Prinzen Leopold mit, zog sich im Jahr 1812 als Hauptmann zurück auf sein Gut im Kanton Thurgau, im Genuß der Natur, in der Verwaltung seines Gutes und im friedlichen Glüde an der Hand seiner im Jahr 1815 ihm vermählten Gattin, geb. Fräulein v. Hofer, schöne Jahre verlebend. Seine Tüchtig- keit in Geschäften, seine reichen Lebenserfahrungen, sein ehrenwerther Charakter erwarben ihm bald das Vertrauen seiner Kantonsgenossen, die ihm die wichtigsten und ehren- vollsten Aemter des bürgerlichen und militärischen Berufs übertrugen. Er ward nach einander eidgenössischer Oberst- leutnant, Mitglied des souveränen Großen Raths des Kantons Thurgau, Kommandant des 4. Bataillons der eidgenössischen Reserve und zuletzt Kriminalrichter. Im Jahr 1830 erhielt er vom König von Neapel das Ehrenkreuz der beständigen Treue, wurde, als er sich nach Baden übersiedelte, 1839 von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog zum Kammerherrn, und 1849 zum Hoftheater-Intendanten ernannt. Wenige Monate vor seinem Tode verlieh ihm die Gnade des Regenten das Kreuz des Jähringer-Löwen-Ordens, die Treue, Hingebung und Gewissenhaftigkeit ehrend, die er stets auch in seinem Dienste bewies. Sein Tod ward schmerzlich nicht bloß von den Seinen empfunden; er genöß der allgemeinen Achtung, da in ihm ein hieherer, männlicher Charakter mit Heiterkeit und Gemüthlichkeit im gefälligen Umgang vereinigt war. Darum fand sein Tod allgemeine Theilnahme, und sein Andenken wird nie erlöschen bei dem Fürsten, dem er treu diente, bei seiner Familie, der er ein liebender Gatte und Vater war, wie bei seinen Freunden, die so manche heitere Stunde mit ihm verlebten.

† Karlsruhe, 18. Nov. Schluß der gestern abgebro- chenen Auszüge aus dem neuesten Verordnungsblatt des gr. bad. Kriegsministeriums. Dasselbe enthält ferner einen Prä- sidentenbefehl, die Strafbefugniß detachirter Hauptmänner be- treffend. Diese Befugniß ändert sich nach Aufhebung des Regimentsverbandes u. s. w. in keiner Weise; vielmehr hat ein detachirter Hauptmann nach wie vor (wie Solches auch für die andern Waffen verordnet ist) nur die ordentliche Strafbefugniß des Bataillonskommandanten nach Maßgabe des §. 951 der speziellen Dienstordnung für die Infanterie. Ferner Verfügungen und Bekanntmachungen, und zwar vom 17. Okt., die Berechnung der Klassensteuer-Nachträge und Abgänge betr.; vom 28. Okt., die Einberufung der vor dem Termin zum Einrücken entwichenen Rekruten betr.; vom 4. Nov., die Gebühren für die Beurkundung der Unterschriften der Einhandelsverträge betr., und endlich vom 7. Nov., die Uniform der Militärdiener betr.

* Aus Baden, 18. Nov. Seit gestern hat die Natur ihre eigentlich winterliche Physiognomie angenommen. Der Schnee fiel heuer zum ersten Mal in reichlicherem Maße, ohne wieder sofort zu schmelzen. Besonders stark war der Schneefall im Oberlande, geringer in den untern Landes- gegenden.

Wie neulich in Emmendingen, so hat jetzt auch in Wald- tisch eine Beratung der geistlichen und weltlichen Ortsvor- gesetzten über die ökonomischen Verhältnisse dieses Amts- bezirks stattgefunden. Das Ergebnis war, sagt der „Br. Bot“, daß zwei Drittel der Gemeinden viele Arme zählen, daß aber fast in allen Gemeinden die Mittel vorhanden und Einrichtungen getroffen sind, die Armen selbst bei Eintritt größeren Mangels zu ernähren; nur in einzelnen Gemeinden erscheint eine besondere Hilfe für jenen Fall nötig. Obwohl nun eine erhebliche Theu- erung nicht zu erwarten ist, hat die Versammlung doch be- schlossen, eine allgemeine Vorkehrung zu treffen, wobei die Anwesenden schon vermöge ihrer dienstlichen Stellung zu ge- meinschaftlichem Handeln veranlaßt sind. Diese Vorkehrung besteht darin, daß in allen Gemeinden durch die geistlichen und weltlichen Ortsvorbesetzten die Zeichnung regelmäßiger, wenn auch noch so geringer Beiträge an Geld oder Naturalien bewirkt werden solle, welche dann zusammengeworfen und von der nach bestehender Verordnung zusammengesetzten Bezirks-Unterstützungskommission dahin verwendet werden, wo die Noth am größten ist, und wo dann auch wirksam gehol- fen werden kann.

Schweizerischen Blättern zufolge sollen am 1. Dez. in Bern die Unterhandlungen über die Fortsetzung der badi- schen Eisenbahn nach Basel und weiter aufwärts beginnen. Das Großherzogthum Baden ist dabei vertreten durch den gr. bad. Ministerpräsidenten bei der Eidgenossenschaft, Frhrn. v. Berheim. Auch Abgeordnete der beteiligten Kantone Basel und Schaffhausen sind dazu eingeladen.

△ Baden, 16. Nov. Ich bin im Stande, Ihnen einige biographische Notizen über den verlebten Major Frech mit- zutheilen. Er war im Dezember 1790 zu Karlsruhe geboren, trat 1810, nachdem er sich zum Ingenieur ausgebildet hatte, in das Artilleriekorps, avancirte bereits 1813 zum Ober- leutnant, zeichnete sich 1814 bei Epernay und später im Ge- secht bei Straßburg aus, wurde 1821 Stabskapitän, 1827 Kapitän und 1838 als Major pensionirt. Er machte die Befreiungskriege 1814 und 1815 gegen Frankreich mit, war in letztem Jahre Adjutant des damaligen Oberstleutnants

v. Kasollay und erhielt für seine Verdienste den russischen St. Vladimirorden 4. Klasse und das Ritterkreuz des badi- schen Karl-Friedrich-Militär-Verdienstordens. Wegen seiner ausgezeichneten militärischen Kenntnisse war er seit 1824 Leh- rer an der Kriegsschule, und lebte seit seiner Pensionirung in Baden, im stillen Kreise seiner Familie, und eben war er mit Vorbereitungen zur Erweiterung seines Familientglücks be- schäftigt, als ihn die Hand des Todes so grausam traf. Wer ihn kannte, achtete ihn als einen wahren Biedermann, und wie er als Soldat ein treuer Kamerad war, so war er ein angenehmer Gesellschafter und biederer Freund im bürger- lichen Leben. Friede darum seiner Asche!

□ Stuttgart, 17. Nov. Wenn gleich die Verhand- lungen der Zweiten Kammer in abgelaufener Woche ziemlich steril und ohne besondere Bedeutung waren, so lieferte doch ihr Gang einen weitem Beleg zu der in meinem letzten Be- richt aufgestellten Behauptung, daß die Regierung mit dieser Kammer zu einem Ziele zu gelangen im Stande ist. Am bigigsten ging es bei dem Gesetzentwurf über die Verjährungs- fristen her; allein wenn dieser auch mehrfach amendirt wurde, so ist Dies deshalb ohne besondere Bedeutung, weil es sich hiebei entfernt nicht um ein kollidirendes Prinzip handelte, und sicher anzunehmen ist, daß die gemachten Ab- änderungen, wenn sie von der Ersten Kammer nicht gutge- heißen würden, oder von der Regierung nicht angenommen werden könnten, zu keinem Konflikte führen würden.

So wie die Sachen jetzt stehen, und nach dem seitherigen Verlaufe der Verhandlungen, findet die schon zu wiederholten Malen von Ihrem Referenten ausgesprochene Hoffnung, daß auch die Frage der Verfassungsänderung zu einer glückli- chen Lösung geführt werden könne, mehr Gläubigkeit als bisher, obgleich sich Niemand verheißt, daß der Verfassungsentwurf der Regierung, so wie er von ihr vorgelegt worden ist, meh- rfache Modifikationen von Seiten der Ersten Kammer erleiden wird. Die Hauptklippe wird das Kapitel über die Landes- vertretung bilden, und so viel man hört, ist eine ziemlich be- deutende Anzahl Mitglieder der Zweiten Kammer, vielleicht sogar eine Majorität, noch immer fest entschlossen, dieses Kapitel zuerst zu beraten, und dasselbe sodann als Probi- stein der Möglichkeit einer Revision an die Erste Kammer gelangen zu lassen. In diesem sehr heikeln Punkte dürfte aber weniger das ob, sondern vielmehr das wie amendirt wird, maßgebend werden. Wenn z. B. die Standesherrn auch auf ihren, ihnen von Bundes wegen eingeräumten Prärogativen bestehen bleiben, dagegen aber auf das Recht des Stimmübertragens verzichten, und auch nichtadeligen größern Grundbesitzern den Eintritt in die Erste Kammer einräumen würden, so würde sich zweifelsohne eine Majori- tät unter den Abgeordneten bilden, welche lieber diesen Fort- schritt annehmen, als jede Revision von der Hand weisen würde.

Ob die Erste Kammer sich dazu herbeilassen wird, auch ihrerseits das Kapitel von der Landesvertretung zuerst in Berathung zu nehmen, läßt sich zwar nicht mit Sicherheit besagen, aber die Vermuthung liegt nicht sehr ferne, daß sie es thun wird. Warum sollte sie die Erörterung über einen Gegenstand hinauschieben wollen, der möglicher Weise an- dere langwierige vorherige Verhandlungen ganz überflüssig machen kann; denn wenn man sich über dieses Kapitel nicht einigt, so einigt man sich überhaupt nicht, und dann ist jeder Versuch einer Revision Zeit- und Geldverschwendung. Der Ersten Kammer muß selbst daran liegen, über diesen Punkt ins Reine zu kommen, und darum wird sie vermuthlich das Kapitel der Landesvertretung, sobald es an sie gelangt, in Berathung nehmen. So gewiß man aber annehmen darf, daß sie dem konservativen und monarchischen Prinzip Nichts vergeben wird, eben so gewiß darf man voraussetzen, daß sie zu zeitgemäßen Konzessionen sich verstehen wird, und folglich ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß man über diesen Graben hinüberkommen wird. Derselbe Majorität aber, welche die in diesem Falle gebotene Hand ergreifen wird, wird auch diejenigen Abänderungen, welche die Erste Kammer an anderen Punkten der neuen Verfassungsvorlage im kon- servativen Sinne für notwendig erachtet wird, gutheissen.

* München, 15. Nov. Die „N. Münch. Ztg.“ be- spricht in einem längern Artikel die von preussischer Seite er- folgte Kündigung des Zollvereins. Sie beklagt dieses Er- eigniß, insofern dadurch der Fortbestand des Zollvereins auch nur einen Augenblick in Frage gestellt werden sollte, und kann ihre Besorgnisse nicht verhehlen, daß die allseits er- wünschte Verständigung auf Schwierigkeiten stoßen wird, die in der neuen Stellung ihren Grund haben sollen, in wel- cher die Kön. preussische Regierung sich in dem Augenblick be- finde, wo sie in die fraglichen Verhandlungen eintritt, und an deren Schaffung jedenfalls die übrigen Zollvereins-Staaten keinen Theil hätten. „Preußen“, heißt es weiter in dem Artikel, „hat sich durch den ohne Mitwissenschaft und Zutun der übrigen Zollvereins-Regierungen seinerseits mit Hanno- ver am 7. Sept. abgeschlossenen Vertrag diesem gegenüber die Hände gebunden, die Freiheit des Wollens und Handelns sich selbst entzogen: es muß von der Gutheißung und An- nahme jenes Vertrags von Seite der übrigen Glieder des Zollvereins sein ferneres Verbleiben oder sein Aufheben

aus dem Zollverein abhängig machen. Dieser Vertrag aber bietet in so manchen Beziehungen für die andern Zollvereins-Regierungen Anlaß zu ernstlichen Bedenken, vor deren Beseitigung sie in eine Annahme desselben schwerlich werden einwilligen können. Es kommt nun offenbar darauf an, ob es der kön. preussischen Regierung in Bethätigung ihrer zugesagten Bereitwilligkeit zur Erledigung angemessener Vorschläge gelingen wird, die kön. hannoversche Regierung, welcher gegenüber sie bestimmt formulirte Verpflichtungen eingegangen hat, zu solchen Abänderungen des Vertrags vom 7. Sept. zu bestimmen, durch welche die gerechten Bedenken der andern Zollvereins-Regierungen gehoben werden. Gelingt Dies nicht, so wird augenscheinlich die kön. preussische Regierung durch den Vertrag vom 7. Sept. zum Ausscheiden aus dem Zollverein sich gezwungen sehen, gleichwie derselbe Vertrag sie bereits in die Lage versetzt hat, die Kündigung einzutreten lassen zu müssen. Das Mißliche dieses Standes der Dinge und der Belang der Gefahren, welche so durch den bisher eingeschlagenen Weg für Deutschland auch in kommerzieller Beziehung erwachsen können, ist zu augenscheinlich, als daß er irgend Jemanden entgehen könnte. Was als ein Schritt vorwärts zur Verwirklichung der vom deutschen Volke so heiß ersehnten, als erste Bedingung der für das innere Wohl, wie für das äußere Ansehen und die Macht Deutschlands unerläßlichen allgemeinen deutschen Zoll- und Handelsvereinigung, wie schon die deutsche Bundesakte sie im Auge gehabt, gelten sollte, würde am Ende nur das Mittel zu neuer und noch größerer Zersplitterung und Zerklüftung werden. Unserer Ueberzeugung nach wäre dieser Gefahr vollkommen vorgebeugt worden, wenn man, im gemeinsamen Zusammenwirken auf den Grund der Zollvereins-Verträge und treu festhaltend an deren Bestimmungen, zu der durch eine Erweiterung des Vereins vermittelst des Beitritts neuer Glieder nothwendig werdenden Revision seines Tarifs geschritten wäre, zu welcher die Hand zu bieten die andern Zollvereins-Regierungen wiederholt schon ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten. Nachdem nun einmal ein anderer Weg eingeschlagen, können wir nur wünschen, daß es gelingen möge, mit Ueberwindung der Schwierigkeiten und Gefahren, die er bietet, auch auf diesem zum gewünschten Ziele zu gelangen.

Nach Verfügung der kön. bayrischen Regierung vom 8. d. sind die neuen schweizerischen Billon-Münzen bei öffentlichen Kassen als Zahlungsmittel nicht zulässig und können Private zu deren Annahme nicht verpflichtet werden. Zugleich werden letztere namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Zwanzig- und Zehnrappenstücke, so lange sie noch den Glanz des neuen Gepräges an sich tragen, mit den 1 und 1/2 Frankenstücken, mit welchen sie fast gleiche Größe haben, bei einem Mangel von Aufmerksamkeit leicht verwechselt werden können, und hiedurch der absichtlichen und unabsichtlichen Benachtheiligung Spielraum geboten ist.

Wiesbaden, 15. Nov. (N. A. Z.) Die Mitglieder der sogenannten freien Gemeinden betreffend, ist ein Ministerialreskript an sämtliche Kreisämter ergangen, worin mit Vorbehalt des Weiteren Nachstehendes verfügt wird:

1) Da die Ehen wesentlich auf einem kirchlichen Akte beruhen und durch ihn allein Existenz und rechtliche Wirksamkeit erhalten, so darf nicht zugelassen werden, daß die Eingehung von Ehen ohne die gesetzliche Kenntnisaufnahme und Mitwirkung der kompetenten kirchlichen Stellen versucht werde. Personen, welche im Widerspruch hiermit sich anmaßen könnten, Trauungen vorzunehmen, sind als strafbar gefesselt zu verfolgen, und es ist übrigens auch in Ausfertigung von Proklamations- und Kopulationscheinen mit Vorsicht zu verfahren, damit Mißbräuchen vorgebeugt werde. 2) Dadurch, daß ein Mitglied der evangelischen Kirche die einfache Erklärung des Angehörigen an eine f. g. freie Gemeinde abgibt, wird dasselbe nach dem im Herzogthum bestehenden staats- und kirchenrechtlichen Grundsätzen nicht von seiner früheren Verpflichtung zur Entrichtung der Kirchensteuer an seine Kirchengemeinde befreit, indem diese Leistung von religiösen Ansichten gar nicht, und von dem äußeren Religionsbekenntniß nur unter bestimmten staatsrechtlichen Bedingungen abhängt. Die H. Kreisbeamten werden sich hiernach in vorkommenden Fällen unter geeigneter Bedeutung der Mitglieder f. g. freier Gemeinden mit Konsequenz bemessen, namentlich also auf Verlangen der Kirchenvorstände den entsprechenden Bestand hinsichtlich der Erhebung der Kirchensteuern leisten. Wiesbaden, 3. November 1851.

Kassel, 16. Nov. (D. P. A. Z.) Se. kön. Hoh. der Kurfürst hat die Reise nach Wien heute Morgen um 8 Uhr angetreten. Außer dem Flügeladjutanten, Rittmeister v. Biedensfeld, befindet sich auch der Oberstleutnant v. Haynau in seiner Begleitung. Ueber das eigentliche Motiv dieser Reise ist schon in öffentlichen Blättern sehr viel verhandelt worden; eine norddeutsche Zeitung ergeht sich sogar in den abenteuerlichsten Unterstellungen; die einfachste Auslegung läßt man aber unbeachtet: die Absicht nämlich, dem Kaiser von Oesterreich die Erkenntlichkeit für die gewährte nachhaltige Unterstützung zur Wiederherstellung einer monarchischen Regierungsgewalt in Kurhessen persönlich auszudrücken.

Koblenz, 16. Nov. Wir vernehmen von guter Hand, daß die nassauische Regierung in einem vor einigen Tagen erlassenen Vorbescheide einer englisch-belgischen Gesellschaft die Konzession zu Erbauung einer Koblenz-Gießener Bahn unter der Bedingung erteilt hat, daß sie sich innerhalb dreimonatlicher Frist über ihre finanzielle Befähigung auszuweisen habe. Auch erfahren wir, daß die Bevollmächtigten gedachter Gesellschaft, nachdem ihnen gleichzeitig von hessischer Seite ein gleicher Bescheid geworden, nach London zurückgereist sind, während in voriger Woche bereits englische Ingenieure in Begleitung des Hrn. Splingaerts, welcher schon früher die Kostenanschläge gefertigt, eine nochmalige Besichtigung der ganzen Bahnstrecke vorgenommen haben, welche das günstigste Urtheil über das Projekt hervorgezogen hat.

Wir dürfen uns also endlich eines baldigen definitiven Bescheids, und zwar um so mehr versehen, als Preußen,

welches nur für eine ganz kurze Strecke betheilig ist, sich früher schon bestimmend für die Anlage erklärte.

Vom Niederrhein, 16. Nov. Von derselben Bedeutung, wie anderswo der Stand der Getraideärnte, ist für einen sehr großen Theil der Rheinprovinz, an Rhein, Mosel, Ahr und Nahe, der Stand des Traubenerwachsens. Man hatte seither fast alle Hoffnung aufgegeben, ein an Qualität und Quantität auch nur mittelmäßiges Gewächs zu erzielen; nach übereinstimmenden Berichten aber haben die letzten schönen Tage des Octobers aller Orten in überraschender Weise dazu beigetragen, die Trauben nachzureifen und ihnen Zuckerstoff zur Entwicklung zu bringen. Die Quantität wird allerdings nur gering sein und noch kaum die Hälfte des ebenfalls schlechten vorigen Jahres erreichen, denn die rauhe Bitterung hat die Schaalen und Stiele ungleichmäßig stark und kräftig werden lassen und die Rasse hat hier und da Fäulniß zu Wege gebracht; aber die Qualität stellt sich ungleich besser heraus, als man erwartet hatte. Für das Pfund Trauben aus den geringeren Lagen, die sonst für drei Pfennige weggegeben wurden, sind diesmal fünf Pfennige eingekommen, und in den besten Lagen sind sie bis zu drei Silbergroschen bezahlt, wobei ich zum Verständnis dieser scheinbar unbedeutenden Notiz bemerke, daß nach einer erfahrungsmäßigen Norm, mit geringen Abweichungen, der Preis des Pfundes Trauben in Pfennigen den Preis der Dhm Wein in Thalern darstellt. Die Weinbauer können also im Ganzen zufrieden sein, und man muß die Zustände in den ausschließlich weinbauenden Gegenden kennen, um zu wissen, was ein Mißjahr zu bedeuten hat. Von solchem Elend hat der ärmste Getraidebauer keinen Begriff.

Einem sehr verbreiteten Gerücht zufolge steht die Gräfin Ida Hahn-Hahn im Begriff, in dem in Köln gegründeten Karmeliterinnenkloster, befanntlich einer der strengsten Regeln angehörend, den Schleier zu nehmen.

Oldenburg, 14. Nov. (W. Z.) Der Beitritt Oldenburgs zum Postverein ist, nachdem die vorher noch erforderliche Regelung der Verhältnisse mit den benachbarten Postbehörden geschehen, nunmehr erfolgt. Schon am 1. Jan. f. Z. wird, wie es heißt, die neue Ordnung ins Leben treten. — Anlaßend die Frage wegen Oldenburgs Anschluß an den preussisch-hannoverschen Steuervertrag, so sind, wie wir vernehmen, für die nun bald vorzunehmenden speziellen Verhandlungen die erforderlichen Einleitungen bereits getroffen, und glaubt man, daß jene möglichst rasch in einem dem Anschlusse günstigen Sinne werden zu Ende geführt werden.

Hamburg, 14. Nov. (Versch. Bl.) Heute haben die in Folge der Verhaftung des Schneidergesellen Rothjung hier eingezogen gewesenen Personen ihre Erkenntniß empfangen. Die hieher Gehörigen sind in die Untersuchungskosten kondemnirt, sonst ist ihnen die Untersuchungskosten als Strafe angerechnet. Die beiden fremden Handwerker sind aus Hamburg gebracht worden unter dem Verbot der Wiederkehr. — Die später in Folge eines vorgefundenen Briefs aus London verhafteten Handwerker sind ihrer Haft noch nicht entlassen. Vorgestern wurde hier die erste legale Ehe zwischen einem Christen (Arzt) und einer Jüdin geschlossen.

Berlin, 14. Nov. Die Verhandlungen mit der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung wegen Ablösung des dem Fürsten Thurn und Taxis in den Fürstenthümern Hohenzollern zustehenden Postregals sind, wie wir in Erfahrung bringen, noch in vollem Gange, und es ist die streng festhaltene und den Verhandlungen gemäß in der Ausführung begriffene Absicht unserer Regierung, den Uebergang des Postregals in den hohenzollernischen Fürstenthümern an die Krone Preußens schleunigst zu bewerkstelligen.

Berlin, 16. Nov. Nach dem Gutachten der Sachverständigen in der deutschen Flottenfrage ist in dieser Angelegenheit jetzt ein Stillstand eingetreten, welcher auch noch längere Zeit andauern dürfte. Es stehen sich eben auch in der Kommission die beiden Ansichten gegenüber, welche seit der ersten Erörterung über das künftige Schicksal der Flotte sich sofort am Bunde geltend machten. Preußen will es nicht zusehen, daß eine unter der vagen Bezeichnung „Bundesflotte“ gebildete Marine, welche jeder kräftigen einheitlichen Ausbildung und Leitung entbehre, für Deutschland die Opfer aufwiegen werde, welche sie verursache. Es beharrt behalbe auf dem Vorschlage, daß der vorhandene Bestand an Schiffen unter diejenigen Staaten vertheilt werde, welche zu deren Erwerbung mitgewirkt, und zwar nach Maßgabe der einzelnen geleisteten Beiträge.

Mit dem nächsten Frühling soll im Innern des kön. Schauspielhauses ein vollständiger Umbau vorgenommen werden. Man will bei den kolossalen Dimensionen dieses Gebäudes größere innere Räumlichkeiten gewinnen. Namentlich soll das Theater selbst erweitert werden. Eine hohe Person, welche das neugebaute Schauspielhaus besichtigte, äußerte schon vor vielen Jahren: ich wundere mich, daß sich in diesem großen Haus auch ein kleines Theater befindet.

Das Schicksal des königlichen Theaters scheint nunmehr entschieden. Zu einer Kunstanstalt wird das Gebäude wohl schwerlich wieder verwendet werden. Wahrscheinlich wird es künftig militärischen Zwecken dienen, und zwar als eine Art befestigter Kasernen.

Zu dem Denkmal, welches im Invalidenpark zum Andenken an die in den Jahren 1848 und 49 treu ihrer Pflicht für König und Vaterland gefallenen Krieger errichtet wird, ist bereits der aus polirten Granitplatten bestehende Sockel aufgestellt. Die Gussarbeiten sind sämtlich modellirt und zum größten Theil schon ausgeführt.

Der Oberpräsident der Provinz Pommern, Hr. v. Bonin, hat noch immer sein Abschiedsgesuch nicht eingereicht, wie mehrere Blätter neuerdings wieder mit Bestimmtheit versichern wollen. Obwohl Hr. v. Bonin fortwährend außerordentlich leidend ist, so soll derselbe dennoch in der letzten Zeit an das Ministerium die Anfrage gestellt haben: ob es gewünscht werde, daß er in der bevorstehenden Kammer-session seinen Abgeordnetenentsitz einnehme.

Die Regierungsvorlage, betreffend die verfassungsmäßige Neubildung der Ersten Kammer, bewegt sich noch immer in den Stadien der Vorberatung. Noch hat das Plenum des Staatsministeriums dieselbe nicht in Erörterung gezogen. Auch fehlen noch die Beilagen der Vorlage, betreffend die Wahlen der größeren Städte für die Erste Kammer, so wie die Wahlen durch die Höchstbesteuerten. In beider Hinsicht werden noch fortwährend im Ministerium des Innern die nöthigen Feststellungen gemacht.

Am vergangenen Sonntag fand im Teltower Kreise eine Vorwahl statt. Beseitigt wurde sofort der Wahlkandidat der Bethmann-Hollweg'schen Partei, Graf von der Goltz. Zur Wahl bleiben der Finanzminister v. Bodelschwing und der im Kreise ansässige Assessor v. Hafe. Man beschloß vorwiegend, Hrn. v. Bodelschwing zu wählen, im Falle derselbe Finanzminister bliebe. Sollte er aber dem Gerüchte nach sein Amt niederlegen, so wolle man von dieser Kandidatur absehen und Hrn. v. Hafe wählen.

Wien, 12. Nov. Man erwartet Ende dieser Woche, wenn nicht neue Zwischenfälle kommen, die Veröffentlichung des neuen Zolltarifs; die Art und Zeit, wie und wann er ins Leben tritt, soll dem Ministerpräsidenten im Verein mit dem Handelsminister anheimgestellt sein.

Im Auftrage des Kaisers sind vorgestern mit einem Separatzuge der Südbahn 36 vollständige Kriegsbrücken-Equipagen sammt den erforderlichen Mannschaften nach Marburg abgegangen, um über die Drau eine militärische Pontonsbrücke zu schlagen und die Kommunikation herzustellen. Nach den heute von dort eingetroffenen Nachrichten waren die Fluthen noch immer im Steigen. — In Folge der Ueberschwemmungen in den Kronländern Kränthen, Krain und Steiermark hat der Kaiser seinen ersten Generaladjutanten nach denselben abgedenkt, um den Beschädigten und Unglücklichen die ihnen zugehörige Unterstützung zu bringen.

In Mantua ist am 7. d. der Priefer Johann Grioli wegen Versuchs, Truppen durch Bestechung zum Treubruch zu verleiten, und wegen Besizes revolutionärer Druckschriften neuern Datums (31. Sept. d. J.) zum Tod verurtheilt, und mit Pulver und Blei hingerichtet worden.

Italien.

Briefe aus **Palermo** vom 2. Nov. berichten von zahlreichen, in der Nacht vorgenommenen Verhaftungen aus allen Klassen der Einwohner. Auch in Neapel waren wenige Tage zuvor sehr viele Verhaftungen vorgekommen. — Man sprach von einer Verdoppelung des Schmelzsteuerzolls, um der herrschenden Geldnoth zu begegnen.

Frankreich.

Strasbourg, 14. Nov. (D. P. A. Z.) Während man in Mühlhausen über Stöckung der Geschäfte klagt, hat die Thätigkeit in den Lyoner Fabriken seit einigen Wochen sich außerordentlich vermehrt. Es sind so viele Bestellungen aus England und Amerika eingelaufen, daß die Seidenweber wenigstens 3 Monate vollauf zu thun haben, um denselben zu genügen. Je größer die Beschäftigung ist, desto mehr mindert sich der Geist der Unzufriedenheit und der Revolution.

Zwischen französischen und badischen Ingenieuren ist am 4. und 5. d. M. die Frage in Betreff der Unterhaltungs- und Verbesserungsarbeiten des Bettes und der Ufer des Rheins geprüft und erörtert worden. Die Zusammenkunft erfolgte laut der Internationalkonvention von 1840. Es erhielt aus den Erwägungen, daß die badische Regierung den Ingenieuren hinreichende Kredite für Ausführung der vor-ausbestimmten Arbeiten zur Verfügung gestellt hat, aber daß dem nicht so gewesen ist von Seite der französischen Regierung. Die dem Rhein zugewiesenen Geldverwilligungen sind vielmehr diesseits so beschränkt gewesen, daß es unmöglich war, schon gemachte Arbeiten im Unterhaltungszustand zu erhalten.

Paris, 16. Nov. Die Gemeinde- und Departementalkommission beriet heute über die Gemeindevahlen, die von dem Gemeindegesetz getrennt, morgen zur Verhandlung kommen sollen. Sie beschloß, daß in Zukunft ein Unterschied zwischen dem heimathlichen Wohnort und dem Ansiedlungswohnort gemacht werden soll. Was den letzteren anbelangt, so werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Mai streng aufrecht erhalten werden. Darnach bedarf es bekanntlich eines festen Wohnorts von drei Jahren. Der Vorschlag eines Mitglaubens als Ermäßigung auf ein Jahr wurde verworfen. Der heimathliche Wohnort ist in dem 9. Artikel des definitiven Vorschlags festgesetzt; demselben zufolge werden alle volljährigen Franzosen auf den Registern eingetragen, welche dem Rekrutirungsgesetz Genüge geleistet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde beibehalten haben. Die Franzosen, die dem Rekrutirungsgesetz Genüge geleistet, ihren Wohnsitz aber in der Gemeinde aufgegeben haben, sollen nach einem sechsmonatlichen Wohnsitz auf den Registern eingeschrieben werden. In dem ersten Text war ein einjähriger Wohnort festgesetzt worden; auf den Antrag D. Barrot's wurde er jedoch auf sechs Monate reduziert.

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute die Verhandlungen, die in der Sitzung der Kommission der parlamentarischen Initiative vom 15. November stattgefunden haben. Aus den in dieser Sitzung von dem Minister des Innern und dem Kriegsminister gegebenen Erklärungen geht hervor, daß sie das Recht der Nationalversammlung, Truppen zu requiriren, anerkannten, und daß das Dekret vom 11. Mai 1848 noch in Kraft und in allen Kasernen angehängt ist. Den beiden Ministern wurde hierauf das Protokoll der Sitzung übersandt, worauf dieselben in einem Schreiben an die Kommission ihre gemachten Erklärungen als unrichtig aufgefahst bezeichneten. Die betreffenden Stellen lauten:

„Nachdem der Redakteur des Protokolls gesagt, daß ich die Meinung ausgedrückt, der Antrag der Quästoren sei mit den Art. 19, 50 und 64 der Verfassung nicht vereinbar, läßt er mich folgende Sprache führen: „Das Dekret (vom 11. Mai 1848) besetzt; es ist unter den Augen der Truppen; alle in dem Art. 32 der Verfassung

und in dem Dekret enthaltenen Rechte sind anerkannt. Es ist daher unnötig, darüber hinauszugehen und das Wortum des Antrags in dem gegenwärtigen Augenblick würde zu bedauerlichen Auslegungen Veranlassung geben." — Dieses sind nicht meine Worte. Erlauben Sie mir, Hr. Präsident, sie Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen. Der Kriegsminister hat verlangt, eine Bemerkung in Bezug auf das Dekret vom 11. Mai 1848 zu machen und förmlich erklärt, daß dieses Dekret in Opposition mit den Befugnissen ist, die kraft der Verfassung der Exekutivgewalt angehören. Ich habe hinzugefügt, daß die Befehle, was die Ernennung der Chefes der der Nationalversammlung zur Verfügung gestellten bewaffneten Macht betrifft, nach dem Art. 32 der Verfassung dem Kriegsminister, oder wenn er verhindert ist, dem militärischen Anführer, der das höchste Kommando führt, zukommen. Diese Meinung ist unverfänglich mit dem Wortlaut des Dekrets vom 11. Mai 1848; ich kann daher nicht zulaufen, daß man mich sagen läßt, das Dekret sei noch in Kraft. Dieses Dekret ist von der konstituierenden Versammlung erlassen worden; es ist der nämliche Fall mit dem Dekret der Nationalversammlung vom 10. Mai 1849, welches das Anschlag des Dekrets von 1848 in den Kasernen beschließt.

Hierauf bemerkt der Minister, daß eine konstituierende Versammlung solches Dekret hätte erlassen können, aber keineswegs eine durch die Verfassung bestehende gesetzgebende Versammlung, und fährt dann fort: „Ich erkläre daher, daß meiner Ueberzeugung nach das Dekret vom 11. Mai 1848 nicht als noch in Kraft seiend betrachtet werden kann; ich habe kein Wort gesagt, was das Gegenteil beweise. Indem der Minister das Dekret als früher in den Kasernen angeschlagen zugelassen, hat er zugleich energisch die Anwendung zurückgewiesen, welche man von diesem Dekrete machen will, indem er auf die schärfste Weise für den Chef der Exekutivgewalt die ihm angehörigen Rechte in Anspruch genommen hat.“ Dieser Brief ist von den beiden Ministern v. Thoirgnay und v. St. Arnaud unterzeichnet. Nach demselben folgt folgende Erklärung des Präsidenten der Kommission: „Nachdem die Kommission diesen Brief gelesen, hat sie von neuem Kenntnis von dem Protokoll nehmen wollen; dasselbe wurde wieder vorgetragen, und nachdem die Kommission erkannt, daß es keine Unrichtigkeit enthalte und die getreue Darstellung der in ihrer Gegenwart ausgesprochenen Worte ist, ist das Protokoll einstimmig und definitiv angenommen worden.“

Paris, 16. Nov. Der Staatsrath hat in seiner Sitzung vom 12. Nov. den Bericht über den Gesetzentwurf in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Inhaber der öffentlichen Gewalt, die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik, der Minister und der andern Träger der öffentlichen Gewalt in Ausführung des Art. 68 der Verfassung angenommen. Unter den Mitgliedern des Staatsraths sind nur vier, die dem Präsidenten der Republik günstig gestimmt sind; unter diesen befindet sich Boulay (de la Meurthe), der Vizepräsident der Republik.

Die Operationen der Ziehung der Goldbarren-Lotterie, die heute ganz Paris in Bewegung gesetzt, sind glücklich von Statten gegangen. Die Ruhe von Paris ist nicht im geringsten gestört worden. Auf folgende Nummern fielen die Hauptgewinne: 400,000, 2,558,115; 200,000, 320,450; 100,000, 2,017,288; 50,000, 5,283,574 und 2,898,291.

Hr. Blondel hat das Finanzministerium nicht angenommen. Nach der „Patrie“ wird dadurch eine Veränderung in dem Ministerium vom 27. Okt. erfolgen. Die verschiedensten Gerüchte gehen über diese Kabinetsmobilisation, worunter auch das, daß mehrere Mitglieder des letzten Kabinetts wieder eintreten würden. Jedenfalls werden sie nicht aus den Reihen der Männer genommen werden, die gegen die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts sind. Die „Union electorale“ hat beschlossen, den Minister des Innern, v. Thoirgnay, nicht auf ihre provisorische Wahlliste zu setzen. Die vorbereitende Wahl wird am 21., 22. und 23. Nov. stattfinden. Die von ihr aufgestellten Kandidaten sind folgende: Devincq, ehemaliger Präsident des Handelstribunals; Vorgenil, Divisionsgeneral; Marbeau, früher Gebeordneter des Maire des ersten Bezirks.

Morgen, wo der Bericht Vitet's über den Duästorenantrag zur Verhandlung kommt, wird ein parlamentarischer Kampf stattfinden, der entweder völlig entscheidend oder doch von den bedeutendsten Folgen für die Krisis sein wird, in der man sich befindet. Hier wird es darauf ankommen, daß die Majorität sich wieder als geschlossene Phalanx aufrichtet; gelingt ihr Dies nicht, so wird die Einbuße an Macht und Ansehen doppelt schwer in die Waagschale fallen. Alle Blätter beschäftigen sich heute mit diesem Bericht. Der „Siccle“ empfiehlt aufs wärmste die Annahme der darin gemachten Vorschläge, worin er das Mittel zur glänzenden Behauptung des Postens oder zum gänzlichen Fall der Nationalversammlung sieht. Die Befürchtungen, die Nationalversammlung möge ihr Requisitionsrecht zu Usurpation benützen, theilt der „Siccle“ nicht, obgleich ein großer Theil der übrigen republikanischen Partei gerade deshalb der Duästorenproposition feindlich gestimmt ist. Die Republikaner der Nationalversammlung befinden sich daher in einer peinlichen Lage: sie sind entweder genöthigt, für die Majorität und insofern für deren Degeu, General Changarnier, oder gegen die Rechte der Nationalversammlung zu stimmen. Die „Republique“ hält deshalb auch den Antrag der Duästoren für ganz unzeitig: Niemand habe bis jetzt der Nationalversammlung ihr Recht, Truppen zu requiriren, freitig gemacht, und dem Vorschreiten der Majorität zu Gunsten des Gesetzes vom 31. Mai, was der unbezweifelte Sinn des herausfordernden Antrags sei, dürfe die republikanische Opposition keinen Vorschub leisten. Das „Pays“ und die „Presse“ erklären sich beide ebenfalls gegen den Antrag der Duästoren. Im Elysee selbst, wie auch St. Arnaud's Auftreten gestern deutlich bewiesen, ist man entschlossen, seinen Rechten Nichts zu vergeben. Die Majorität scheint einen Konflikt eher aufzunehmen als vermeiden zu wollen. Die „Aff. nat.“ richtet heute strafende Worte an den Berg wegen seiner plötzlichen Vorliebe für das Elysee und schließt ihren Artikel damit, daß, wenn das Parlament nicht abdanken wolle, es keinen Zweifel in der Brust des Soldaten und Offiziers über das Recht der Nationalversammlung lassen dürfe, da sonst die Existenz einer der Staatsgewalten in Zweifel gesetzt und der Untergang Frankreichs herbeigeführt werde.

Evangelisches Kinder-Rettungshaus bei Welschneureuth, Hardtsflistung genannt. Von Sr. Großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich von Baden wurde unserer Anstalt eine huldvolle Unterstüzung von 200 fl. und von J. G. H. den H. H. Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden zur Gründung eines Freiplazes in derselben die Summe von 500 fl. allergnädigst zugestellt; wofür wir auch auf diesem Wege den tiefgefühltesten unterthänigsten Dank hiemit aussprechen. Karlsruhe, den 17. Nov. 1851. Der Verwaltungsrath.

Neueste Post. * Die dänische Ministerkrisis hatte bis zum 13. d. noch keine weitere Folgen gehabt. Der König ist wieder nach Friedrichsburg gereist. Die Berliner „Nat.-Ztg.“ will wissen, daß die Aufstellung des Bundes-Armeekorps nicht vor Neujahr erfolgen werde. Das Befinden Sr. Maj. des Königs von Hannover hatte sich am 15. d. nicht viel verändert. Das neueste amtliche Bulletin sagt u. A.: „Die Krankheitsvorgänge, welche die zunehmende Schwäche Sr. Maj. begründen, liegen vorzugsweise in den vorgerückten Jahren. Se. Majestät haben sich in den letzten Tagen meistens in einem Zustand großer Theilnahmlosigkeit befunden, ohne durch Schmerzen oder sonstige Leiden beunruhigt zu werden.“ Die österreichische Regierung fährt fort in ihrem Einschreiten gegen Börsenvorkommnisse, die auf die Valutaverhältnisse einen übeln Einfluß üben können. Neuerlich wurden mehrere Wiener Bankiers auf die Stadthauptmannschaft be-

schieden und aufs ernstlichste vor Geschäften verwahrt, die bloß die Agiotage der Valuta bezwecken. Ob solches direkte polizeiliche Dazwischentreten helfen wird, ist bereits Gegenstand einer lebhaften Kontroverse. Württemberg hat Verhandlungen wegen Anschlusses an den österr.-bayrischen Donau-Schiffahrts-Vertrag angeknüpft.

Frankfurter Kurzeitung. 17. Nov. (Aus dem Kurbericht vom Syndicate der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.
Österreich.	Wiener Bankaktien	1156 P. 51 G.
"	5 1/2 Metalliquesobligationen	73 1/2 P.
"	4 1/2 " "	65 P. 64 1/2, 3/4 B.
"	4 " "	57 1/4 G.
"	fl. 250 Loose d. Rothsch. v. 1839	93 1/2 P. 1/8 G.
"	fl. 500 " " " 1834	168 1/4 G.
Preußen.	3 1/2 St.-Sch. Scheine à 105 fr.	88 1/2 P.
"	4 1/2 Oblig. d. Rothsch. à 105 fr.	102 3/4 G.
Bayern.	5 1/2 Oblig. v. 1850 d. Rothsch.	101 1/2 P.
"	3 1/2 " " "	93 1/4 P.
"	Ludwigsh.-Verb.-Eisenb.-Akt.	85 1/4 P. 85 G.
Würtemb.	4 1/2 Oblig. d. Rothsch.	101 1/2 bez. u. P.
"	3 1/2 " " "	86 3/4 B.
Baden.	5 1/2 Oblig.	103 3/4 P. 1/8 G.
"	4 1/2 " " "	102 G.
"	3 1/2 Oblig. v. 1842	87 1/4 P. 87 bez. u. G.
"	Loth.-Anl. à fl. 50	59 P.
"	à fl. 35	34 1/2 P. 5/8 B. u. G.
Kurpfälz.	40 Th. Loose d. Rothsch.	32 1/2, 1/2 B.
"	Fr.-Bilh.-Kordb.-Akt. ohne Zins.	36 1/2 P. 36 G.
Gr. Pfälz.	5 1/2 Oblig. v. 1845	100 1/2 P. 1/8 G.
"	4 1/2 " " "	100 1/2 P. 3/8 G.
"	Loth.-Anl. à fl. 50 d. Rothsch.	82 1/2 P.
"	Großh. à fl. 25 d. Rothsch.	28 1/4 P. 28 G.
Raffau.	5 1/2 Oblig. d. Rothsch.	103 3/4 P.
"	3 1/2 " " "	89 1/2 P.
"	Loth.-Anl. à fl. 25 d. Rothsch.	26 1/2 P. 25 7/8 G.
Rußland.	4 1/2 Obl. d. Baring in Rbl. à fl. 12	100 1/2 G.
"	4 " " " Hope in Rub. à fl. 2	88 G.
"	4 " " " Stieglitz	87 3/4 G.
Spanien.	3 1/2 inlänb. Sch. Piaß. à fl. 2. 30	35 1/2 B. 1/16 G.
Polland.	2 1/2 Intégr.	58 bez. 57 1/2 G.
Belgien.	5 1/2 Obl. in Rbl. à fl. 12 d. Rothsch.	98 1/2 P. 1/8 G.
"	4 1/2 Obl. in Rbl. à 25 fr.	91 1/2 P. 3/8 d. 1/4 G.
Sardinien.	5 1/2 Obl. d. Rothsch. in Lire à 25 fr.	79 1/2 P. 1/8 G.
"	Loth.-Anl. b. Bethm.	36 1/2 P. 1/4 G.
Toskana.	5 1/2 Oblig. in Lire à 24 fr.	88 1/4 G.
N. Amerika.	6 1/2 Stocdsrückst. 1868 Doll. 2. 30	115 1/2 P. 1/8 G.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	f. S.	100 7/8 B. 5/8 G.
ditto	3 M.	—
Kugsburg fl. 100	f. S.	120 1/8 B. 119 7/8 G.
ditto	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	f. S.	105 1/4 B. 105 G.
ditto	3 M.	—
Bremen Thlr. 50 Lsb.	f. S.	96 1/4 B. 96 G.
ditto	3 M.	—
Hamb. B.M. 100	f. S.	88 1/4 B. 88 G.
ditto	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	f. S.	105 1/8 B. 104 7/8 G.
ditto	3 M.	—
London Lst. 10	f. S.	119 5/8 B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Paris Frs. 200	f. S.	94 7/8 B. 5/8 G.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	f. S.	95 1/8 B. 95 bez.
ditto	3 M.	—
Diesfonto	3 M.	2 3/4 G.

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11 3 fr.
Pfshen	" 9 37-38
ditto Preuß.	" 9 56-57
Holl. 10 fl. Stücke	" 9 48-49
Randbanknoten	" 5 35-36
20 Frankenstücke	" 9 27-28
Engl. Sovereigns	" 11 33-34
Gold al Marco	" 378 1/2 = 79 1/2
Preuß. Thaler	" 1 45 1/4
5 Frankenthaler	" 2 21 1/2 = 3/4
Hochhaltig Silber	" 24 30-32
Preuß. Kassen-Sch.	" 1 45 1/4

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

Todesanzeige. G.769. Michelsstadt. Der seit dem Jahre 1839 dahier domicilirnde Paritkulier Dr. Christoph Heinrich Kayf aus Rappenaun verschied, 72 Jahre alt, plötzlich in Folge eines Schlagflusses am 10. d. M. bei seinem hier unterfertigten Neffen. Den auswärtigen Verwandten, Freunden und vielen Bekannten des Verewigten widmet diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme, Michelsstadt, den 15. November 1851, Michelsstädter, gräflich Erbach-Fürstent. Kanzleirath, im Auftrage der nächsten Anverwandten.

G.771. [21]. Bei Friedrich Gutsh in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten: **Wahrheit oder Lüge?** Eine Streitschrift wider das Büchlein des **Dr. Alban Stolz: Diamant oder Glas.** Jedem Aufrichtigen zur Prüfung und Berichtigung auf's Gewissen gelegt von **Karl Friedrich Ledderhose,** evang.-protest. Pfarrer. Preis 3 Kreuzer.

G.222. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: **Die Jagd auf Raubwild,** besonders auf Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Wildkazen,

Fischottern, Baum- und Steinmarber, Iltisse, Wiesel und alle Arten Raubvögel in ihren verschiedenen Betriebsweisen und den mannigfachen Fangmethoden dargestellt von J. W. Schermeißel. Preis 54 fr.

G.767. [31]. Mannheim. **Lehrlingsgesuch.** In ein Fabrikgeschäft in Mannheim wird ein wohlgeogener junger Mensch, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, auf das Comptoir in die Lehre gesucht. Das Nähere bei Herrn Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe zu erfahren.

G.777. Karlsruhe. **Frische Schellfische und Cabellau,** sind wieder angekommen, so wie — frische franz. und engl. Austern, — acht russ. und deutscher Caviar, — Straßburger Gänseleber-Pasteten, — Ortolan-Pastet mit Trüffel, — ger. Spidaale, Bückinge, Braten, — frische Sardines à l'huile in 1/2, 1/3, 1/2, 2/3 und 1/4 Blechdosen, Thon mariné, Anchois, Oliven in Del, frische Oliven, Capern, frische grüne Pfänckerchen, Bohnen, Artischocken, Papbenstämme, Champignons in 1/4, 1/2 und 1/3 Blechdosen, Truffes de Perrigord in 1/8, 1/4 und 1/2 Bout., frische Land- und gebörrte Perrigord-Trüffel, Morcheln, dann acht engl. Porterbier, alle Sorten engl. Saucen, **Mixed Pickles,** Zwiebeln, Bohnen, Senfmehl, Cayenne **Pepper** ic. ic. empfiehlt befehle **C. Arlety.**

G.776. Karlsruhe. **Zu verkaufen.** Jähringer-Strasse Nr. 48 im untern Stock ist ein von Wien eingetrossener, noch ganz neuer **Wiener Flügel** aus der berühmten Krämer'schen Fabrik billig zu verkaufen.

G.772. Von dem bei Eduard Hallberger in Stuttgart soeben erscheinenden: **Franz Hoffmann's illustrirter Volkskalender in Monatsheften für 1852**

sind bis jetzt das Januar-, Februar- und März-Heft ausgegeben worden, und enthalten dieselben außer sechs Kunst- und Kalender-Beilagen und neben gar manchen guten und nützlichen Mittheilungen für's Haus und die Familie, sowie schönen Gedichten und lustigen Schurrnen und Anekdoten hauptsächlich auch folgende treffliche Original-Volks-Erzählungen: Das graue Haus von **Franz Hoffmann.** Die Regelhahn von **Levin Schücking.** Die Blutbuche von **Joseph Rant.** Bilder aus dem Reiselben von **J. W. Hackländer.** Verkaufte Ehre von **Franz Hoffmann.** Der schwarze Mann von **August Wildenhahn.** u. s. w. u. s. w. Die paar nächsten Hefte bringen Beiträge von **Berthold Auerbach, Jeremias Gotthelf, A. W. Grube, Bernd von Guseck, Wolsq. Müller, Gustav Pfarrnus, Ludwig Kellstab** u. s. w. Kein zweites Volksbuch kann sich einer so allgemeinen Mitwirkung der besten Volkschriftsteller aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes rühmen, und gewiß verdient auch kein zweites Buch das Vertrauen und eine gastliche Aufnahme in jeder Familie in höherem Grade als dieser Volkskalender. Preis des Hefes: 21 fr. rhein.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, in Karlsruhe **A. Bielefeld.** G.768. [21]. Nr. 4357. 147 Morg. 3 Bieri. 20 Ruth. Wals, tar. 6543 fl. werden am **Samstag, den 6. Dezember d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im Rathszimmer zu Ludenberg einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird. Diese öffentliche Veräußerung gilt zugleich als Eröffnung an den Schuldner, dessen letziger Aufenthaltsort uns unbekannt ist. **Buchen, den 15. November 1851.** Großh. bad. Amtskrevisorat. **Jeifer.**

Die auf der Ludenberger Gemarkung befindlichen Liegenenschaften des Herrn v. Wangenheim aus Amorbach, nämlich: 1 einhöfliches altes Wohnhaus und eine einhöfliche Scheuer, tarirt . . . 80 fl. 4 Morgen 30 Ruthen Ackerfeld, tarirt . . . 140 fl. 3 Morg. 1 Bieri. 75 Ruth. Wiesen, tar. 485 fl. 68 1/2 Ruthen Gartenland, tarirt . . . 68 fl.

G. 755. Bei **Im. Tr. Wöller** in Leipzig erschien und kann durch **Jede Buchhandlung des In- und Auslandes** bezogen werden, in **Karlsruhe** vorrätig in der **Herder'schen** Buchhandlung:

Vollständiges, **pathol.-geordnetes Taschenbuch** der bewährtesten **Heilformeln.**

Mit ausführl. Gaben- u. Formenlehre, therapeut. Einleit. u. den nöthigen Bemerkungen über die specielle Anwendung der einzelnen Recepte versehen.

Für prakt. Ärzte, Wundärzte u. Geburtshelfer bearbeitet von **Dr. Karl Christ. Anton,** prakt. Arzte zu Leipzig und Mitglied d. med. Gesellschaft daselbst.

- 1) Für innere Krankheiten.
- 2) Für äussere Krankheiten, mit Einschluß der Augen-, Ohren- und Zahnkrankheiten.
- 3) Für Frauen- und Kinder-Krankheiten.

Jeder dieser 3 Theile (die 3 für sich abgeschlossene Werke bilden) kostet 3 fl. Diese drei anerkannt vortrefflichen Werke zeichnen sich vor allen vorhandenen Receptenbüchern durch ihre ganz besonders praktische Einrichtung aus. Am deutlichsten spricht aber wohl für ihren vorzüglichen Werth der ungewöhnlich schnelle Absatz von dem zuerst erschienenen Theile für „innere Krankheiten“, wovon in kurzer Zeit 3 starke Auflagen nöthig wurden.

G. 770. Heilbronn. **Für Seifensieder, binnerne Lichtformen.**

Die in meiner neuesten Preisliste aufgeführten Lichtformen kann ich nun à 24 kr. per Pfund abgeben. — Briefe franco. —

Fr. Aug. Wolff in Heilbronn. G. 586. [2]2. Nr. 7608. Df. senburg.

Liegenschafts-Versteigerung. Nachdem von den Camill Förster'schen Eheleuten von Ortenberg gegen die am 7. August d. J. vollzogene Liegenschafts-Versteigerung Beschwerde erhoben wurde und der frühere Käufer freiwillig von dem Kaufe zurückgetreten ist, so werden in Folge Erlasses großh. Oberamts vom 11. October d. J., Nr. 39, 287, am

Samstag, den 6. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Ortenberg nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege durch großh. Districtsnotar Dillinger einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

- 1) Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus, enthaltend: drei gewölbte Keller mit Traßboden; im ersten Stocke sechs ineinander gehende große Zimmer und eine Küche; im zweiten Stocke fünf ebenfalls große Zimmer und eine Küche, nebst Speisekammer; sodann 4 Mansardzimmer, Holzplatz und zwei Speicher; taxirt zu 8500 fl.
- 2) Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes Gebäude, enthaltend: ein großes Lokal zum Branntweindrennen, zur Schnellessigbiederei, zwei Malzeller, Laboratorium u. Gährkammer, nebst Anbau, worunter ein Küchenschiff und Kartoffelwasch; taxirt zu 4650 fl.
- 3) Ein Oekonomiegebäude von Stein, mit Scheuer, Stallung zu 8 Stück Rindvieh, Pferdehals und Heuspeicher; taxirt zu 700 fl.
- 4) Vier Schweineställe; taxirt zu 100 fl.
- 5) Ein großer Hof und Hausplatz; taxirt zu 1000 fl.
- 6) Ein Viertel Obgarten und Mattfeld hinter diesen Gebäulichkeiten; taxirt zu 400 fl.
- 7) Ein Gemüsegarten, ebenfalls hinter besagten Gebäuden; taxirt zu 200 fl.
- 8) 1/2 Viertel theils Gemüsegarten, theils Matte vor obigem Wohnhause, jenseits der Landstraße, neben Joseph Stiegler; taxirt zu 600 fl.

Zusammen: 16150 fl. Diese Realitäten liegen an der sehr frequenten Landstraße am Eingange in das Ringthal, eine halbe Stunde von Offenburg entfernt, und es eignen sich die Gebäulichkeiten sowohl wegen ihrer innern Einrichtung, als auch wegen ihrer schönen Lage mitten im Orte, vorzüglich zur Vertheilung einer Bierbrauerei, so wie auch zu jedem andern Geschäft.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgen wird, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen. Offenburg, den 7. November 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Bittmann.

Dampf-Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 18. October an fahren die Schiffe von Mannheim täglich 11 Uhr Nachmittags bis Mainz, nach Ankunft des ersten Zugs von Freiburg, und den andern Tag bis Köln-Düsseldorf. Jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag nach Rotterdam und Dienstags, Samstags im Anschluß an die englischen Boote nach London. Näheres bei dieserseitiger Expedition. Karlsruhe, den 20. October 1851. Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen. vdt. Dambacher.

Die Hoffnung, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Nach New-Orleans: **Beatrice, Kapitän Rogers, 1200 Tonnen,** Abfahrt hier am 21. November, do. in Havre am 29. November; **Minnesota, Kapitän Allen, 1200 Tonnen,** Abfahrt hier am 1. Dezember, do. in Havre am 9. Dezember. Die Vorzüge meiner Linie sind hinlänglich bekannt, und werden meine Passagiere stets von meinen eigenen Konduktoren bis in den Seehafen begleitet und an mein eigenes Haus in Havre & New-York gemiesen. Mannheim, Havre und New-York. Zum Abschluß von Schiffahrtsverträgen empfiehlt sich: **J. M. Bielefeld, Buchhändler in Karlsruhe.**

G. 697. [2]2. Karlsruhe. **Wohnhaus zu verkaufen oder zu vermieten.**

In einer der schönsten Lagen dieser Stadt ist ein zweistöckiges Wohnhaus, das 15 Zimmer, wovon 4 Mansardzimmer, 1 Bedientenzimmer, gewölbte Keller, 2 Treppenspeicher, Stallung für 4 Pferde, Heuspeicher, und geräumigen Hof enthält, wozu auch ein Gärtchen gehört, und das überhaupt alle möglichen Bequemlichkeiten bietet, unter ganz billigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe könnte auch ganz oder theilweise vermietet werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das öffentliche Geschäftsbureau von **Heinrich Hovs,** G. 628. [6]3. Tauberbischofsheim und Heidelberg.

G. 628. [6]3. Tauberbischofsheim und Heidelberg. **Haus- und Schmiedgeschäft-Verkauf.**

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt eingerichteter Schmiedwerkstätte, in welchem seit 7 Jahren das Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde und noch betrieben wird, ist wegen Ableben des bisherigen Eigentümers unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe befindet sich in Tauberbischofsheim in der Vorstadt, der Post, dem Gasthaus zum Badischen Hof, dem Gasthaus zur Sonne gegenüber, rentirt sich seiner vortheilhaften Lage wegen sehr gut, und eignet sich seines Raumes wegen zu jedem andern Geschäft.

Auskunft hierüber ertheilt im Hause selbst die Witwe des Schmiedmeisters Brennsick in Tauberbischofsheim, und in Heidelberg Schmiedmeister Georg Krieger. Schriftliche Anfragen erbittet man sich franco. G. 763. [3]1. Staufenberg, Amis Übersbach.

Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung vom 11. September d. J., Nr. 16, 927, werden der Grundbesitzer Johann Schöber's Witwe von hier am Samstag, den 20. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im Vollstreckungswege zu Eigentum versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der darauf ruhenden Real-Wirtschaftsgerichtigkeit zum Grünen Baum, nebst 15 Ruthen Hofraute und Gemüsegarten, sodann 1 Viertel 58 Ruthen 40 Fuß Wiesen beim Haus, zusammen taxirt zu ca. 3000 fl.
- 2) 2 Viertel 64 Ruthen Wiesen im Egertal, taxirt 750 fl.
- 3) 1 Viertel 5 Ruthen 60 Fuß Wiesen daselbst, taxirt 300 fl.
- 4) 39 Ruthen 60 Fuß Wiesen auf der Schmalzwies, taxirt 100 fl.
- 5) 1 Viertel 5 Ruthen 60 Fuß Acker auf dem Langacker, taxirt 100 fl.
- 6) 52 Ruth. 80 Fuß Reben im Pregel, tar. 60 fl.
- 7) 39 Ruth. 60 Fuß Reben im Simmler, 44 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt. Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen. Die nähere Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht. Staufenberg, den 31. October 1851. Bürgermeisteramt. Schmeifer. vdt. Schenkel, Rathschreiber. G. 621. [3]3. Nr. 7600. Offenburg.

Gasthaus-Versteigerung. Die Erben der verstorbenen Frau Leitz'schen Eheleute von Altsheim lassen den Erbtheil wegen das sehr beschulte und geräumige Gasthaus zum Salmen sammt Zugehör

an der Rheinstraße in Altsheim gelegen und ange schlagen zu 7000 fl. am Donnerstag, den 11. Dezember 1851, Vormittags 9 Uhr, in der genannten Veräußerung öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, vorläufig aber bei großh. Districtsnotar Lembke in Schutterwald eingesehen werden können. Für den Fall, daß sich keine Kaufstiebhaber finden sollten, wird am gleichen Tage eine Verpachtung dieses Gasthauses verliucht werden. Offenburg, den 8. November 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Bittmann.

G. 775. Nr. 695. Schwegingen. (Polzversteigerung.) In der Forstomäne Harb des Forstbezirks Schwegingen werden gegen Zahlung vor der Abfuhr der Versteigerung ausgesetzt, Montag, den 24. November d. J.,

- 1) in den Schlägen Bildhödel, Butterbudel, Hirschrauf, Franzosenbusch, Brandbudel u. Spannbudel: 28925 Stück forlene Popsen- und Truderstangen. Dienstag, den 25. d. M.: 31125 Stück forlene Bohnensteden, 12 Klasten buchedes Prägelpolz, 227 1/4 Klasten forlenes ditto.

Mittwoch, den 26. d. M.: 14775 Stück buchede, und eichene Wellen, 14825 forlene Wellen, 2000 Sester forlenapfen-Erwachs. Donnerstag, den 27. d. M.,

- 2) in den Schlägen Ziegelweg, Saubusch und Eichelader: 1400 Stück forlene Tabaks- und Popsenstangen, 1800 " eichene Wellen, 25150 " forlene ditto.

Freitag und Samstag, den 28. u. 29. d. M.: 229 1/2 Klasten forlenes Schittpolz, 1319 1/4 " Prägelpolz. Man versammelt sich den 24., 25. und 26. an der Radbrücke, am 27., 28. und 29. an der Fuhrmannsbrücke, jeweils früh 9 Uhr. Schwegingen, den 16. November 1851. Großh. bad. Bezirksforstf. Gmelin.

G. 774. Nr. 36, 064. Freiburg. (Aufforderung.) **J. H. S.** gegen **Georg Friedrich Maihofer** von Wolfenweiler, wegen Geldbittstahls zum Nachtheil des Georg Rupp alda, hat sich der Angekl. binnen 14 Tagen anher zu stellen, widrigenfalls er zur Fahndung ausgeschrieben werde. Freiburg, den 14. November 1851. Großh. bad. Landamt. Hirtler.

G. 707. [3]2. Nr. 17, 236. Jettetten. (Aufforderung.) Der landesfürstliche, nichtreibbare Reservist Pius Böhringer von Jettetten wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder bei dem Bureau der früheren Infanterieregimenter oder bei unterzeichneter Behörde zu stellen, widrigenfalls er des badi'schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt würde. Jettetten, den 8. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. vdt. Laur.

G. 682. [3]3. Nr. 34, 243. Lörzach. (Aufforderung.) Der lebige Zimmergesell Jakob Lepper von Lörzachingen ist angeschuldigt, den 14. Juli d. J. den Tagelöhner Lukas Ebner von Pöschenschwand Morgens bodhafter Weise in dem Hofe des Bierbräuers Zahn hier mit einer Kegellugel geworfen, und an der Hand so verletzt zu haben, daß Ebner nach dem gerichtl. Gutachten 14 Tage lang auf seinem Berufe als Tagelöhner nicht arbeiten konnte; Lepper hat sich darnach der Kör-

perletzung nach §. 225 B. 3 des Strafgesetzes schuldig gemacht, und wird, da er sich der Untersuchung entzogen hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich in 3 Wochen hier zur Verantwortung zu stellen, als sonst das Urtheil nach Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Lörzach, den 3. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kerfenmeier.

G. 765. Nr. 25, 731. Oberkirch. (Urtheil.) In Sachen **großherzogl. Generalkassastaffe** gegen den ehemaligen Rechtsanwalt **Werner** dahier, Entscheidung und Rückforderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

„Beklagter sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, der Klägerin 40 fl. sammt Zins zu 5 % vom 26. Mai 1849 an, 35 fl. sammt Zins zu 5 % vom 29. Mai 1849 an, 22 fl. 42 kr. sammt Zins zu 5 % vom 23. Juni 1849 an, 18 fl. sammt Zins zu 5 % vom 16. Juni 1849 an, und 4188 fl. sammt Zins zu 5 % vom 30. Juni 1849 an, binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen.“ B. R. B.

So geschähen Oberkirch, den 15. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Littschgi. vdt. Riesecker, A. J.

G. 727. [3]2. Nr. 11, 463. Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Alle jene, welche an die nun verstorbene Kaufmann Theodor Trautert'sche Ehefrau, Agnes, geborne Palm dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei Notar Kay (Mallentstraße Nr. 1) dahier schriftlich anzumelden. Karlsruhe, den 14. November 1851. Großh. bad. Stadiamtsrevisorat. G. Gerhard. vdt. Schmid.

G. 757. Nr. 33, 577. Sinsheim. (Gläubigeraufforderung.) Karl Kramer und seine drei Töchter von Grombach wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Forderungen Mittwoch, den 26. November l. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr von hier aus zur Befriedigung verholten werden kann. Sinsheim, den 15. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

G. 743. Nr. 43, 736 u. 37. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Mathias Ritter'schen und Johann Ritter'schen Eheleute von Diersburg, so wie Anton Brudy, Wittwer, mit seinem Sohne Christian und Tochter Helena Brudy von Appenweier beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Alle, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am Dienstag, den 2. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verholten werden könnte. Offenburg, den 15. November 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Faber. vdt. Jfenmann.

G. 725. [3]1. Nr. 21, 074. Radolpshell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Ehefrau des Joseph Schmid von Deningen hat man unterm 4. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 4. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeit, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassergleiches verliucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Radolpshell, den 12. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

G. 734. [2]1. Nr. 47, 301. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Adam Wiswanger von Breitenbronn haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 11. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verliucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Mosbach, den 3. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schaff.